

von J. H. GOSSES 'Welgeborenen en Huislieden' (Wolters, Groningen 1926). Wir finden hier in der Entwicklung des Ministerialenstandes in Holland willkommene Ergänzungen zu der flandrische und lothringische Verhältnisse behandelnden Studie von E. GANS-HOF (vgl. NA. 46, 634 n. 1023). W. F.

268. Über die Frage: 'Waren die Ministerialen von Rittersart frei oder unfrei, und welchen Geburtsständen sind sie entstammt?' handelt eine Untersuchung von W. v. PLOTHO (Berlin 1925). Zu den in Fachkreisen seit längerer Zeit zur Erörterung stehenden Fragen bietet die Arbeit des Vf., besonders da sie die wichtigen Untersuchungen von VICTOR ERNST auf diesem Gebiete nicht berücksichtigt, nichts wesentlich Neues, verfällt auch stellenweise in eine allzu persönliche Polemik unwissenschaftlicher Art. — Vgl. jetzt auch die Bemerkungen GEORGS VON BELOW hierzu 'Die unfreie Herkunft des niederen Adels und ihre Beurteilung', in HZs. 135 (1927), 415—422. W. F.

269. In dem Aufsatz 'Eigenleute und Eigenleuteteilungen in Tirol' handelt A. WRETSCHKO in Zs. RG. 46 (1926), 366—374 über den allmählichen Aufstieg der Unfreien, ein Problem, das für unsere heute im Flusse befindliche Forschung standesrechtlicher Probleme von nicht geringem Interesse ist. W. F.

270. Seine Theorie über die Entstehung des Grundeigentums und der Grundherrschaft aus der Zwing- und Banngewalt führt V. ERNST, 'Die Entstehung des deutschen Grundeigentums' (Stuttgart, Kohlhammer 1926) im einzelnen weiter, und sucht sie für wichtige Gebiete des Liegenschaftsrechts fruchtbar zu machen. — Vgl. die widersprechende Kritik von K. J. ECKHARDT in Zs. RG. Germ. Abt. 46 (1926), 420—429. W. F.

271. In SCHMOLLERS Jb. für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 49 (1925), 115—145 handelt HEINRICH BECHTEL über 'Mittelalterliche Siedelung und Agrarverhältnisse im Posener Lande'. Er sucht zu zeigen, wie sich aus den Siedelungsverhältnissen des 13. und 14. Jh. in der folgenden Zeit die Guts-herrschaft entwickeln konnte. — Nicht zugänglich war uns H. MAY-BAUM, 'Die Entstehung der Guts-herrschaft im nordwestlichen Mecklenburg (Amt Gadebusch und Amt Grevesmühlen)' (6. Bei- heft der Vjschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Stuttgart 1926).